



Neubau der Sonnenschule – Beantragung von Fördermitteln gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
10.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die der Stadt Beckum zustehenden Fördermittel in Höhe von 1.435.812,60 Euro für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter für den Neubau der Sonnenschule fristgerecht zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Für den Neubau des Schulgebäudes, den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Neugestaltung der Außenanlagen des Grundschulverbundes Sonnenschule, Standort Beckum, wird nach aktueller Kostenschätzung mit einer Gesamtinvestition von rund 28.700.000 Euro gerechnet. Die Auszahlungszeitpunkte liegen in den Jahren 2024 bis 2028 und sind entsprechend des Rahmenterminplans zu berücksichtigen.

Die Zuwendungen aus dem genannten Förderprogramm würden der anteiligen Refinanzierung dienen.

Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2027 werden die Mittel von 1.435.812,60 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – eingeplant.

Erläuterungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zum quantitativen und qualitativen Ausbau zeitgemäßer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 mit Unterstützung von Mitteln des Bundes. Grundlage ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vom 12.10.2023 (Förderrichtlinie Ganztagsausbau).

Nach der Förderrichtlinie Ganztagsausbau stehen der Stadt Beckum Fördermittel in Höhe von 1.435.812,60 Euro zu. Diese Fördermittel entsprechen maximal 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Fördermittel sollen für den Neubau der Sonnenschule verwendet werden.

Im Zuge des Neubaus der Sonnenschule werden Raum- und Ausstattungskonzepte umgesetzt, die multifunktionelle und verzahnte Raumangebote im Sinne eines zeitgemäßen Ganztagsangebotes ermöglichen. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen sind nach der Förderrichtlinie Ganztagsausbau förderfähig.

Der Förderantrag ist bis zum 31.12.2024 einzureichen. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2027 vollständig abgeschlossen werden.

Laut aktuellem Zeitplan ist vorgesehen, dass die Hochbaumaßnahmen bis zum 29.07.2027 abgeschlossen sind.

Die Arbeiten wie Abbruch des Bestandsgebäudes und die Neugestaltung der Außenanlagen werden erst nach Fertigstellung des Neubaus im Jahr 2028 erfolgen und sind nicht förderfähig. Die Kosten hierfür werden dementsprechend im Förderantrag nicht berücksichtigt.

Anlage(n):

ohne